

Verbandsinformation

Technik

Nr. 09/16 Datum: 02.12.2016



Verband der Holzindustrie
und Kunststoffverarbeitung
Baden-Württemberg e. V.

Danneckerstraße 37
70182 Stuttgart
Telefon 0711 23762-0
Telefax 0711 23762-10

Friedrich-Ebert-Straße 11-13
67433 Neustadt / Weinstraße
Telefon 06321 852-0
Telefax 06321 88955

info@vhk-bw.de
www.vhk-bw.de

An unsere Mitgliedsunternehmen

TERMINVORSCHAU

- Di., 28.03.2017 - Sitzung des Technischen Ausschusses
- Di., 24.10.2017 - Sitzung des Technischen Ausschusses

INHALT

1. Herbsttagung des Technischen Ausschusses bei der Leicht Küchen AG
2. Geänderte Arbeitsstättenverordnung im Kabinett verabschiedet
3. Stellungnahme zur Novellierung der TA Luft
4. Überarbeitung der VDI-Richtlinie 3462-3 „Emissionsminderung bei der Be- und Verarbeitung sowie Oberflächenveredelung von Holz“
5. VDM leistet maßgeblichen Beitrag zum Erfolg des ersten ISO-Normenworkshops zu Sitzmöbeln
6. vdp und FEP wollen rasche normative Umsetzung der EUROParquet Ergebnisse
7. HDH gegen „Berliner Modell“ zur öffentlichen Beschaffung von Holz und Holzprodukten
8. HDH/VDM-Holzwerkstoffmatrix: Auswertung der Durchbiegungsversuche mit dem VHI
9. Sitzungsergebnisse des Normenausschusses ISO/TC 218 in Quebec
10. DIN-Norm 68871 „Möbel – Bezeichnungen und deren Anwendung“ zur Veröffentlichung freigegeben
11. Tagungsergebnisse des Normenausschusses Möbeloberflächen

ANLAGEN

- ❖ NOx-Emissionen aus Holzfeuerungsanlagen
- ❖ Formaldehyd-Emissionen aus Anlagen

1. Herbsttagung des Technischen Ausschusses bei der Leicht Küchen AG

Mit 35 Teilnehmern hatte die Herbsttagung des Technischen Ausschusses unseres Verbandes eine hervorragende Resonanz. Die Vertreter unsere Mitgliedsunternehmen trafen sich am 27. Oktober 2016 bei der Firma Leicht Küchen AG in Waldstetten. In fünf aufeinander abgestimmten Referaten wurde das Thema

„Das mittlere Management - Kernfunktionen, Ziele und Herausforderungen“

von allen Seiten beleuchtet. Zuvor gab es eine Produktschau und eine Betriebsbesichtigung, in der insbesondere die neue vollautomatische Kantenbearbeitung als Highlight herausstach.

Die Handouts der Referenten wurden zwischenzeitlich an den Teilnehmerkreis verteilt. Sofern Sie an diesen Unterlagen interessiert sind, melden Sie sich bitte in unserer Geschäftsstelle. (l.doehling@vhk-bw.de).

2. Geänderte Arbeitsstättenverordnung in Kraft getreten

Diverse Rechtsänderungen im technischen Arbeitsschutz sind im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Besonders hervorzuheben ist dabei die Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch elektromagnetische Felder (Arbeitsschutzverordnung zu elektromagnetischen Feldern, EMFV).

Vorausgegangen ist ein intensiver Beratungsprozess erst im europäischen Rahmen zur EU-Richtlinie und dann zu der jetzt vorgelegten nationalen Umsetzung. An der nationalen Umsetzung haben sich Experten aus unseren Mitgliedsverbänden und deren Mitgliedsbetrieben intensiv zu dieser sehr schwierigen Thematik beteiligt.

Gemeinsam mit dem BDI konnten in einem konstruktiven Dialog mit dem Bundesarbeitsministerium (BMAS) noch bestehende branchenspezifische Problemstellungen vor in Kraftsetzung der Rechtsänderungen geklärt werden.

Im Einzelnen betrifft die aktuelle Bekanntmachung folgende Rechtsänderungen im technischen Arbeitsschutz:

1. Artikelverordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung, der Betriebssicherheitsverordnung und anderer Arbeitsschutzverordnungen (<http://bit.ly/2fCILUS>).
 - Artikel 1: Änderung der Gefahrstoffverordnung (Anpassung an CLP-Verordnung und Biozidprodukte-Verordnung)
 - Artikel 2: Änderung der Betriebssicherheitsverordnung
 - Artikel 3: Folgeänderungen betreffend die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge und die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen.
2. Artikelverordnung mit der neuen Verordnung zu elektromagnetischen Feldern und zur Änderung von Lärm- und Vibrationsarbeitsschutzverordnung sowie Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (<http://bit.ly/2fLYi2h>).

- Artikel 1: Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch elektromagnetische Felder (Arbeitsschutzverordnung zu elektromagnetischen Feldern, EMFV). Es handelt sich um eine Umsetzung der EU-Richtlinie 2013/35/EU über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen.
- Artikel 2: Änderung der Lärm- und Vibrationsverordnung (LärmVibrationsArbSchV),
- Artikel 3: Änderung der Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (OStrV).

Beide Artikelverordnungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

3. Stellungnahme zur Novellierung der TA Luft

Im Rahmen der HDH-Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.11.2016 wurde über die Novellierung der TA-Luft informiert. Mit angehängtem Schreiben erhalten Sie die neueste Fassung des Referentenentwurfs, welcher sich zur Zeit in der Verbändeanhörung befindet.

Der HDH bittet Sie, den Referentenentwurf nebst dazugehöriger Begründung kritisch zu überprüfen. Beide Dokumente finden Sie [hier](#).

Die wesentlichen Regelungen sind Kapitel „5.4 Besondere Regelungen für bestimmte Anlagenarten“ zu entnehmen. Dort sind sämtliche in der vorliegenden Verordnung erfassten Anlagentypen systematisch in einzelnen Unterkapiteln aufgeführt und geregelt. Sie können sich auf diejenigen Unterkapitel konzentrieren, von denen Ihr Betrieb konkret betroffen ist. Besondere Aufmerksamkeit wollen Sie bitte den Ausführungen zu „Stickoxid (NO_x)“ und „Formaldehyd“ schenken. Hier hat die Diskussion in den HDH-Ausschüssen gezeigt, dass Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung zu erwarten sind.

- Bei „NO_x“ hat die umfangreiche statistische Erfassung des HDH in 2015 aufgezeigt, dass die Reduzierung des Bezug-Sauerstoffgehalts auf 6 % zu einer derartigen Verschärfung führt, dass diese Anforderung von sämtlichen Anlagen nicht eingehalten werden können. Das gilt sowohl für die Umrüstung von Altanlagen als auch für Neuanlagen.
- Im Hinblick auf „Formaldehyd“ ist nochmals kritisch zu hinterfragen, ob die anlagentypbezogenen Grenzwerte, die zwischen 5 mg/m³ schwanken, realistisch einzuhalten sind.

Um die Position des HDH mit möglichst vielen Daten und Fakten überzeugend untermauern zu können, wäre es hilfreich, wenn der HDH über möglichst umfangreiche Messergebnisse verfügen könnte. Hierfür haben wir Ihnen als Anlage jeweils einen Erfassungsbogen für „NO_x“ und „Formaldehyd“ beigefügt. Sofern Sie Anlagen betreiben, die Sie bei der o. g. statistischen Erfassung des HDH noch nicht gemeldet hatten, dürfen wir Sie bitten, den betreffenden Erfassungsbogen auszufüllen:

- Bei den NO_x-Messwerten interessiert insbesondere auch das Baujahr der Anlage bzw. der ggf. nachgerüsteten Reinigungsanlagentechnik.
- Bei den Formaldehyd-Messwerten interessieren insbesondere Anlagen zum Beschichten von Holz und Holzwerkstoffen und dabei die zusätzliche Angabe, welche formaldehydhaltigen Beschichtungsprodukte zum Einsatz kommen.

Der HDH sichert Ihnen zu, die Daten anonym zu behandeln.

Das BMUB hat dem HDH eine Frist zur Rückmeldung bis Anfang Dezember 2016 gesetzt. Wir dürfen Sie daher bitten, dem HDH Ihre Stellungnahmen und Erfassungsbögen schnellstmöglich zukommen zu lassen (Tel.: 02224 9377-66, Mail: a.hammann@holzindustrie.de, Fax: 02224 9377-77). Der HDH wird aus den eingehenden Rückmeldungen eine branchenabgestimmte Stellungnahme erarbeiten und diese fristgerecht beim BMUB einreichen. Zudem wird der HDH an der öffentlichen Anhörung, angesetzt für 7. Dezember 2016 in Berlin, teilnehmen.

4. Überarbeitung der VDI-Richtlinie 3462-3 „Emissionsminderung bei der Be- und Verarbeitung sowie Oberflächenveredelung von Holz“

Derzeit befasst sich der Richtlinienausschuss zur Reinhaltung der Luft des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) unter Obmannschaft von Georg Lange vom HDH mit Änderungen der VDI-Richtlinie 3462-3. Die Richtlinie stellt den in Deutschland geltenden „Stand der Technik“ im Bereich der Emissionsminderung bei der Holzbearbeitung und -verarbeitung sowie der Bearbeitung und Veredelung von Holz und Holzwerkstoffen in den Bereichen Möbelindustrie, Bauelemente (Fenster, Türen, Fußböden etc.), Holz- und Holzwerkstoffindustrie sowie weiterer Branchen (z. B. Musikinstrumente) dar. Die Anpassungen der Richtlinie ist aufgrund einer Vielzahl geänderter gesetzlicher Regelungen und technischer Entwicklungen erforderlich.

5. VDM leistet maßgeblichen Beitrag zum Erfolg des ersten ISO-Normenworkshops zu Sitzmöbeln

Mit einem aus Sicht der deutschen Möbelindustrie äußerst erfreulichen Ergebnis endete der erste ISO Normenworkshop zu Sitzmöbeln (ISO/TC 136/WG1) in Grand Rapids, Michigan, USA. So zeichnet sich derzeit ab, dass die angestrebte Revision der Norm ISO/WD 7173 auf der Grundlage der EN 1728 und damit auf Basis der „europäischen Normenphilosophie“ erfolgen wird. Mit ihrer Initiative zur Übernahme der europäischen Prüfmethode für Normen auf ISO-Ebene wollen die Europäer eine weitgehende Vereinfachung der Prüfverfahren über den europäischen Wirtschaftsraum hinaus erreichen.

Dadurch könnten Mehrfachprüfungen aufgrund verschiedener Prüfmethode vermieden und somit aus Unternehmenssicht Kosten eingespart werden. Dies ist für die exportorientierte deutsche und europäische Möbelindustrie von großer Bedeutung. Um dieses Ziel zu erreichen, hatte sich der Leiter Technik des VDM, Georg Lange, schon im Vorfeld der Veranstaltung und dann vor Ort maßgeblich dafür eingesetzt, dass die europäischen Teilnehmer eine einheitliche Position entwickeln und diese auch geschlossen vertreten.

Bereits vor drei Jahren hatten sich die europäischen Mitgliedstaaten beim Europäischen Komitee für Normung darüber verständigt, die bestehenden europäischen Prüfmethode als Grundlage für die zur Überarbeitung anstehenden ISO-Prüfmethode (ISO/TC 136/WG1) zu verwenden. Dieses wurde auf der ISO-Plenarsitzung in Shanghai 2014 auch bestätigt. Im Nachgang wurde dieser Beschluss jedoch durch die USA in Frage gestellt und mittels direkter Intervention bei ISO „blockiert“. Insofern lag ein grundlegendes Ziel der Veranstaltung darin, einen Ausweg aus der Blockadesituation zu finden. In diesem Zusammenhang hatte Lange bei allen Beteiligten erfolgreich dafür geworben, dass zur Lösung der bestehenden Divergenzen zwischen den USA und Europa auf das bereits auf nationaler und europäischer Ebene erfolgreich praktizierte Format des HDH/VDM-Normenworkshops zurückgegriffen wurde.

Von der Effektivität überzeugt, schlugen die Teilnehmer am Ende einstimmig vor, dass das Workshopformat als künftiges Standardmodell für die internationale Zusammenarbeit auf ISO-Ebene angewendet werden soll. Die Prüfergebnisse inklusive Fotodokumentation werden nun zur Kommentierung im zuständigen ISO/TC 136/WG1 verteilt. Anfang Juni 2017 finden dann die nächsten ISO-Gremiensitzungen in Chicago/USA statt.

6. vdp und FEP wollen rasche normative Umsetzung der EUROParquet Ergebnisse

Bei der jüngsten Sitzung des Technischen Komitees des europäischen Parkettverbandes (FEP), dessen Vorsitz der Verband der Deutschen Parkettindustrie (vdp) inne hat, wurden die Fortschritte bei der Überführung der Ergebnisse des Forschungsprojekts EUROParquet in die europäische Normung begrüßt. vdp und FEP sprechen sich für eine rasche Umsetzung des Normungsvorhabens aus. Innerhalb des Forschungsprojekts ist ein Verfahren zur Prüfung der Verklebung von Mehrschichtparkett (HFA AA B 214 bzw. IHD-Werksnorm 482) entwickelt worden.

Auf Basis der aus EUROParquet hervorgegangenen Prüfanweisungen der Holzforschung Austria und des Instituts für Holztechnologie Dresden (IDH) wurde vom IHD gemeinsam mit der vdp-Geschäftsstelle ein den normativen Regularien entsprechendes Entwurfspapier erarbeitet. Der anschließend von Deutschland eingebrachte Normenvorschlag wurde im Europäischen Normenausschuss CEN/TC 175/WG 33 vorgestellt und diskutiert.

Als nächstes sollen die FEP-Mitglieder in ihren nationalen Normungsausschüssen bei der kommenden europäischen Umfrage für die Aktivierung eines sogenannten Work Item („Normungsauftrag“) stimmen und damit den offiziellen Start des Normungsprojektes einläuten.

7. HDH gegen „Berliner Modell“ zur öffentlichen Beschaffung von Holz und Holzprodukten

Der HDH hat bei einer Verbändeanhörung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) das sogenannte „Berliner Modell“ zur öffentlichen Beschaffung von Holzprodukten abgelehnt. Grundsätzlich können Unternehmen, die sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, die geforderte Nachhaltigkeit auf zwei Wegen nachweisen: Ein Unternehmen kann selbst nach FSC/PEFC CoC-zertifiziert sein. Ist ein Unternehmen nicht FSC/PEFC zertifiziert, kann die Nachhaltigkeit alternativ mit einem sogenannten Einzelnachweis belegt werden.

Entgegen der bisherigen Praxis verlangt das Berliner Modell im letzteren Fall, dass die für den Nachhaltigkeitsnachweis eingereichten Unterlagen zusätzlich durch eine dritte akkreditierte Stelle geprüft werden. Die Kosten dafür soll das Unternehmen tragen. Der HDH und die Mehrheit der Verbände der Holzwirtschaft lehnen diese Regelung ab, da sie zu zusätzlichen Kosten für die Unternehmen führt. Daher begrüßt der HDH die Bestrebungen des BMEL mit allen anderen zuständigen Ressorts des Bundesbau-, des Bundeswirtschafts- sowie des Bundesverkehrsministeriums eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Aus HDH-Sicht sollte sichergestellt werden, dass der Nachhaltigkeitsnachweis in der Produktkette gewährleistet ist, aber unnötige Kosten und Bürokratie für die Holzwirtschaft vermieden werden. Den Verbänden wurde zugesichert, dass ihre Standpunkte bei der Neuregelung der öffentlichen Beschaffung des Bundes berücksichtigt werden. Eine grundsätzliche Einigung der Ressorts soll bis Ende 2016 erfolgen.

8. HDH/VDM-Holzwerkstoffmatrix: Auswertung der Durchbiegungsversuche mit dem VHI

HDH/VDM-Vertreter haben sich mit dem Verband der deutschen Holzwerkstoffindustrie (VHI) zu einem weiteren Gespräch über den HDH/VDM-Entwurf einer Anforderungsmatrix für Holzwerkstoffe in der Möbelindustrie getroffen. Bei dem Treffen wurden die Ergebnisse der von den Holzwerkstoff- als auch Möbelherstellern durchgeführten Durchbiegungsversuche auf Grundlage der DIN 68874-1 „Möbel-Einlegeböden und -Bodenträger“ präsentiert und diskutiert.

Auf der Basis der gewonnenen Ergebnisse werden nun die wichtigen Kennzahlen wie Durchbiegungscharakteristik (Kriechzahl) und Elastizitätsmodule rechnerisch ermittelt.

9. Sitzungsergebnisse des Normenausschusses ISO/TC 218 in Quebec

Bei der letzten Sitzung des Normenausschusses ISO/TC 218 in Quebec stand unter anderem die Überarbeitung der Norm ISO 5323 „Solid wood parquet and raw parquet blocks“ auf der Agenda. Der Verband der Deutschen Parkettindustrie (vdp) hat sich zusammen mit Frankreich und Schweden erfolgreich dafür eingesetzt, dass die „europäischen“ Begriffsdefinitionen zu Parkett in die ISO-Normung eingeflossen sind.

Als Grundlage diente dabei die europäische EN 13756 „Holzfußböden und Parkett“, an deren Überarbeitung der vdp maßgeblich beteiligt ist. Dies bringt Vereinfachungen für die Parketthersteller und erleichtert den weltweiten Handel. Des Weiteren wurden auf der ISO Sitzung erste Vorschläge für die Zusammenführung verschiedener Massivholzparkett-Normen und damit zur Reduzierung der Normenanzahl erarbeitet. Ferner wurde die Überarbeitung der Holzcharakteristika-Normen beschlossen.

Schließlich wurde festgelegt, dass der auch aus HDH-Sicht inkonsistente und schwer verständliche Normenentwurf zu Holzabfällen und Holznebenprodukten der ukrainischen Delegation komplett überarbeitet wird. Eine solche Norm könnte bei zunehmendem Recycling und der Kaskadennutzung von Holz weltweit für die Branchen der Holzindustrie und für das Erreichen der politischen CO₂ Ziele von Bedeutung sein.

10. DIN-Norm 68871 „Möbel – Bezeichnungen und deren Anwendung“ zur Veröffentlichung freigegeben

Auf der letzten Sitzung des NA 042-05 FBR Fachbereichsbeirat Möbel in der FertighausWelt Nürnberg wurden unter anderem die Stellungnahmen zur DIN-Norm 68871 „Möbel – Bezeichnungen und deren Anwendung“ diskutiert. Anschließend beschlossen die Teilnehmer, die Norm zur Veröffentlichung freigegeben. Des Weiteren standen die Wahlen des Fachbereichsleiters und seines Stellvertreters an.

Der langjährige Fachbereichsleiter Ingo Schmiedeknecht (Bundesverband des Deutschen Möbel-, Küchen- und Einrichtungshandels) trat nicht zur Wiederwahl an. Zu seinem Nachfolger wurde Raimund Heym (TÜV Rheinland LGA Products) gewählt. Georg Lange vom HDH wurde als stellvertretender Fachbereichsleiter wiedergewählt.

11. Tagungsergebnisse des Normenausschusses Möbeloberflächen

Der Leiter Technik des VDM, Georg Lange, hat an der nationalen Sitzung des Ausschusses für Möbeloberflächen bei der Firma Schattdecor im bayrischen Thansau teilgenommen. Bei der Veranstaltung wurden unter anderem die aktuellen Auswertungen der Vergleichsprüfungen zur Chemikalienbeständigkeit zwischen der nationalen Norm für Möbeloberflächen (DIN 68681-1) sowie der europäischen Technischen Spezifikation (eine Art Vornorm) zur Klassifizierung von Möbeloberflächen (CEN/TS 16209) vorgestellt.

Letztere hat im Gegensatz zur DIN 68861-1 nur noch 10 statt 22 Prüfmittel. Der Ausschuss sprach sich dafür aus, die Anforderungstabellen für die Möbeloberflächen hinsichtlich der Aufnahme färbender Prüfmittel (Rotwein, Kaffee, Tee und Senf) sowie einiger Einwirkdauern zu überarbeiten. Die überarbeitete Tabelle soll anschließend auf der nächsten Sitzung von CEN/TS 208/WG 7 (Möbeloberflächen) den europäischen Experten vorgestellt werden. Basierend auf dieser Tabelle sollen sie dann ihrerseits Vergleichsprüfungen durchführen.

Mit freundlichen Grüßen

IHR

VERBAND DER HOLZINDUSTRIE
UND KUNSTSTOFFVERARBEITUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG E. V.



Lutz Döhling

Anlagen